



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Bärbel Bas
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwk.bund.de

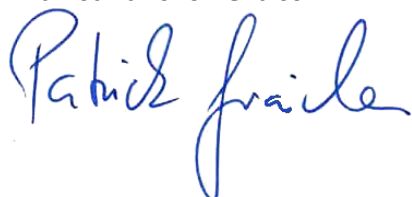
www.bmwk.de

Berlin, 09.03.2022
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 20/633 Fraktion der CDU/CSU zum Thema „Gaskraftwerke in Deutschland – Status quo und geplanter Zubau“.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen

Kleine Anfrage der Fraktion CDU/CSU

Gaskraftwerke in Deutschland – Status quo und geplanter Zubau

Bereits in den vergangenen Jahren sind die konventionellen Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland deutlich zurückgegangen. Dieser Trend wird sich fortsetzen: Bis Ende 2022 werden die letzten Kernkraftwerke vom Netz gehen. Laut Kohleausstiegsgesetz soll die Leistung der Kohlekraftwerke von heute rund 38 GW auf 17 GW im Jahr 2030 reduziert werden. Die Bundesregierung plant nunmehr, bis 2030 komplett aus der Kohleverstromung auszusteigen. Das Stromsystem steht damit vor einer doppelten Herausforderung: Zum einen müssen die durch die Abschaltung von Kern- und Kohlekraftwerken verlorenen Strommengen ersetzt werden. Zum anderen müssen aber die konventionellen Kraftwerke bei deutlich mehr volatiler Einspeisung aus erneuerbaren Energien zu jeder Zeit die sog. Residuallast ausgleichen. Deutschland wird auch zukünftig gesicherte Leistung in Form von schnell regelbaren Gaskraftwerken in erheblichem Umfang benötigen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Frage 1:

Wie steht die Bundesregierung dazu, Erdgas als „Brückentechnologie“ zu nutzen?

Antwort:

Angesichts der ambitionierten Klimaziele gilt es, den Ausstieg aus der Nutzung sämtlicher fossiler Energieträger voranzutreiben. Aus diesem Grund ist aus Sicht der Bundesregierung auch die Nutzung von Erdgas langfristig nicht nachhaltig. Jedoch aus Sicht der Bundesregierung der Brennstoff fossiles Gas in hochmodernen und effizienten Gaskraftwerken für einen begrenzten Übergangszeitraum – bis zur Umstellung auf einen auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesektor – noch notwendig. Entscheidend für die Einstufung als Übergangstechnologie ist, dass die Gaskraftwerke die schnelle Umstellung auf erneuerbare Energien und die Reduktion der Emissionen im Energiesektor insgesamt unterstützen, die erneuerbaren Energien ergänzen und nicht verdrängen und ihren Betrieb rechtzeitig auf Wasserstoff umstellen. Neue Gaskraftwerke, die wasserstofffähig („H₂-ready“) sind und damit vollumfänglich mit

Wasserstoff betrieben werden können, können dann kurzfristig auf CO₂-freie nachhaltige Energieerzeugung auf Basis von grünem Wasserstoff umgestellt werden.

Frage 2:

**Wie hoch ist die installierte Leistung an Gaskraftwerken in Deutschland aktuell?
Wie sind die Gaskraftwerke nach Erzeuger (Kondensationskraftwerk, Gasturbine ohne Abgasnutzung und Gas- Turbinen- oder Motor-Kraft-Wärme-Kopplung) verteilt?**

Antwort:

Mit Datenstand des Marktstammdatenregisters

(www.marktstammdatenregister.de/MaStR) vom 17. Februar 2021 sind in Deutschland 31.229 Megawatt Nettonennleistung an Erdgaskraftwerken installiert. Nicht enthalten sind darin endgültig stillgelegte Erdgaskraftwerke.

Am Strommarkt nehmen Erdgaskraftwerke mit einer Nettonennleistung von 28.187 Megawatt teil (Quellen: Marktstammdatenregister, Monitoring der Bundesnetzagentur 2021 für das Jahr 2020 nach § 35 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Kraftwerksstilllegungsanzeigenliste der Bundesnetzagentur).

Eine Aufteilung der Technologien entsprechend der Frage liegt der Bundesnetzagentur nicht vor. Es liegt jedoch eine andere Aufteilung nach der Technologie der Stromerzeugung der Erdgaskraftwerke vor. Diese ist in der folgenden Tabelle ersichtlich (Quelle: Marktstammdatenregister).

Erdgaskraftwerke in Megawatt	Am Strommarkt aktiv	Installiert
Dampfmotor	26	26
Gasturbinen mit Abhitzekeessel	5.694	6.206
Gasturbinen mit nachgeschalteter Dampfturbine	10.642	11.506
Gasturbinen ohne Abhitzekeessel	984	1.264
Gegendruckmaschine mit Entnahme	1.369	1.417
Gegendruckmaschine ohne Entnahme	528	528
Kondensationsmaschine mit Entnahme	2.983	4.274
Kondensationsmaschine ohne Entnahme	75	189
Sonstige	1.003	1.003
Verbrennungsmotor	1.138	1.142
Ohne Zuordnung	3.744	3.744
Summe	28.187	31.299

Die Kraftwerke ohne Zuordnung sind Anlagen mit einer Nettonennleistung < 10 Megawatt, die von den Stromnetzbetreibern im Rahmen des Energie-Monitorings nach § 35 EnWG im Jahr 2021 für das Jahr 2020 gemeldet wurden. Für diese Anlagen liegen keine Daten zu Einzelanlagen und auch keine Aufteilung nach Art der Technologie vor.

Frage 3:

Wie ist die derzeitige Auslastung der Gaskraftwerke in Deutschland? Bitte Jahresbetriebszeiten (Vollbenutzungsstunden) und Verteilung nach strommarktorientiertem Betrieb oder Grundlastdauerbetrieb angeben.

Antwort:

Der Bundesnetzagentur liegen keine Lastgänge aller Kraftwerke vor. Auch werden die Volllaststunden nicht bei den Kraftwerksbetreibern abgefragt. Daher können die Volllaststunden nur errechnet werden. Die dafür notwendigen Daten liegen für Anlagen mit einer Nettonennleistung größer 10 Megawatt vor.

Für das Jahr 2021 werden diese anlagenspezifischen Daten erst im Rahmen des Monitorings 2022 der Bundesnetzagentur erhoben und werden im Sommer 2022 plausibilisiert vorliegen. Daher wird aktuell auf die im Monitoring der Bundesnetzagentur 2021 für 2020 gemeldeten Werte zurückgegriffen:

Im Jahr 2020 konnten bei den Gaskraftwerken durchschnittlich 2.415 Volllaststunden errechnet werden. Im Jahr 2019 waren es 2.510 Stunden.

Eine Zuordnung der Kraftwerke nach strommarktorientiertem Betrieb oder Grundlastdauerbetrieb liegt der Bundesnetzagentur nicht vor.

Frage 4:

Welche Gaskraftwerkskapazitäten werden in den nächsten fünf Jahren sicher bzw. voraussichtlich errichtet und wie schlüsseln sie sich nach Standorten und installierter Leistung auf? Welche Kohlekraftwerkskapazitäten werden durch hochflexible Gas-KWK strommarktorientiert zur Stromnetzstabilität und Deckung der Wärmesenken mit Wärmespeichern ersetzt?

Antwort:

Im Monitoring der Bundesnetzagentur nach § 35 EnWG wurden der Bundesnetzagentur in 2021 geplante oder in Bau befindliche Projekte mit einer gesamten Nettonennleistung von 3.858 Megawatt gemeldet, die eine abschließende unternehmensinterne genehmigte Investition haben. Da das Datum der abschließend genehmigten Investition ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Anlagenbetreiber darstellt, können diese Daten nicht standortscharf angegeben werden. Zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden die Daten einzelner Bundesländer zusammengefasst in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Im Bau oder in Planung befindliche Gaskraftwerksprojekte mit finaler Investitionsentscheidung (FID) in Megawatt*	
Baden-Württemberg, Bayern, Saarland	781
Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	802
Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein	541
Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz	1.734
Gesamt	3.858
Quelle: Energie-Monitoring der Bundesnetzagentur, Stand 23. Februar 2022	
*Zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen kann die Leistung nicht den Bundesländern einzeln zugeordnet werden.	

Zum zweiten Teil der Frage liegen der Bundesnetzagentur keine Informationen vor.

Frage 5:

Welche neuen Gaskraftwerke befinden sich aktuell in der Planung?

- a) **Wie hoch ist ihre geplante installierte Leistung?**
- b) **Welche Gaskraftwerke davon werden dabei als „Wasserstoff-ready“ geplant?**
- c) **Wie wird die „Wasserstoff-Readiness“ dabei definiert?**

d) Wie verteilt sich die Leistung auf Kondensationskraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplung?

Antwort:

Zu a)

Im Rahmen des Monitorings der Bundesnetzagentur nach § 35 EnWG wurden seitens der befragten Unternehmen in 2021 insgesamt 4.380 Megawatt Nettonennleistung an geplanten Projekten gemeldet, die in Zukunft zugebaut werden könnten.

Es ist zu beachten, dass es sich oft um Zubauprojekte handelt, die sich in einem sehr frühen Planungsstand befinden.

Zu b) und c)

Die Fragen 5b und 5c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung prüft im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms die Ausgestaltung einer Anforderung an Wasserstofffähigkeit („H2-Readiness“) für neue Gaskraftwerke. Die Arbeiten hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Ziel ist die frühzeitige Vermeidung von Lock-in-Effekten in ausschließlich fossile Technologien.

Zu d)

Gemäß Monitoring nach § 35 EnWG wurden der Bundesnetzagentur in 2021 von 4.980 Megawatt geplanter Zubauleistung 2.905 Megawatt als Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)fähig gemeldet.

Frage 6:

Welcher Zeitraum muss unter den aktuell geltenden Rahmenbedingungen für die Planungs- und Bauzeit eines Gaskraftwerk eingeplant werden?

Antwort:

Der Realisierungszeitraum (Planungs- und Bauzeit) von Gaskraftwerken fällt sehr unterschiedlich aus in Abhängigkeit von der konkreten Anlagendimensionierung. Der Realisierungszeitraum für kleine Kraftwerke liegt bei unter einem Jahr, wohingegen bei großen Kraftwerken ein mehrjähriger Realisierungszeitraum anzusetzen ist.

Frage 7:

Welche neuen Gaskraftwerke werden derzeit gebaut?

a) Wie hoch ist die geplante installierte Leistung?

b) Welche neuen Gaskraftwerke werden dabei als „Wasserstoff-ready“ gebaut?**Antwort:**

Zu a)

Gemäß Monitoring nach § 35 EnWG mit Datenstand 23. Februar 2022 befinden sich derzeit 3.483 Megawatt Nettonennleistung in Bau oder in Probetrieb

Zu b)

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5 b) und 5 c) verwiesen.

Frage 8:

Welche Förderungen und Rahmenbedingungen für die Investoren plant die Bundesregierung für den Bau von neuen Gaskraftwerken?

Antwort:

Die Bundesregierung fördert den Bau von Biogaskraftwerken über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie den Bau von erdgasbetriebenen Kraftwerken über das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Die genauen Förderbedingungen werden laufend an die Erfordernisse angepasst. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung eine Förderung von Gaskraftwerken, die auf klimaneutrale Gase umgestellt werden können, sowie von mit Wasserstoff betriebenen Gaskraftwerken zur Flexibilisierung dargebotsabhängiger erneuerbarer Energien.

Frage 9:

Wie hoch ist der Bedarf an gesicherter Leistung aus konventionellen Kraftwerken 2030 aus Sicht der Bundesregierung– mit und ohne einem vorgezogenen Kohleausstieg in 2030? Wie hoch ist der notwendige Zubau, um diesen Bedarf zu decken? Bitte nach Energieträger sowie Netto- und Bruttozubau aufschlüsseln. Welche zusätzlichen Erdgasverbräuche werden hieraus resultieren?

Antwort:

Die Frage, wie sich die Vorgaben des Koalitionsvertrages auf das Stromsystem in 2030 und die Versorgungssicherheit auswirken, wird gerade von der Bundesnetzagentur untersucht und bis diesen Sommer beantwortet. Insbesondere wird sich die Bundesnetzagentur zur steuerbaren Erzeugungsleistung und dem notwendigen Zubau äußern.

Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wurde zuletzt im August 2021 ein Gutachten zur Versorgungssicherheit erstellt (Zeithorizont bis 2030). In dem Gutachten wurde untersucht, ob die Nachfrage nach Strom durch das vorhandene Angebot an den europäischen Strommärkten ausreichend gedeckt werden kann (sogenannte marktseitige Versorgungssicherheit). Die Gutachter kommen in ihrer Modellierung zu dem zentralen Ergebnis, dass dies in Deutschland in den untersuchten Szenarien bis 2030 der Fall ist. Detaillierte Angaben zu den Szenarien finden sich in dem Gutachten und dem zugehörigen Datenanhang, welche beide unter folgendem Link abrufbar sind:

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/angemessenheit-der-ressourcen-an-den-europaeischen-strommaerkten.html

Frage 10:

Wo muss und soll der Zubau an gesicherter Leistung erfolgen? Bitte nach Bundesländern aufschlüsseln.

Antwort:

Die Bundesregierung unternimmt keine zentrale Kraftwerksplanung, insbesondere nicht nach Bundesländern aufgeschlüsselt. Konkrete Entscheidungen zu den Investitionen und damit auch zu den Standorten werden von den Kraftwerksbetreibern gefällt. Netz- und Systemstabilitätsanalysen zeigen, dass die Diskussion zur räumlichen Verteilung von steuerbaren Kapazitäten in Deutschland in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

Frage 11:

Wie wirken sich die erhöhten Ausbauziele bei den Erneuerbaren Energien, die Bundesminister Habeck am 11. Januar 2022 in seiner „Eröffnungsbilanz“ angekündigt hat, auf die vorzuhaltenden Kapazitäten auf Gaskraftwerken aus?

Antwort:

Diese Frage wird gerade untersucht. Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Frage 12:

Welche Alternativen sieht die Bundesregierung, über Gaskraftwerke hinaus, zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit?

- a) **Werden die Ausschreibungen für hochflexible KWK-Anlagen im KWKG und EEG (Biogas/Biomethan) erhöht?**

- b) Plant die Bundesregierung den Zubau von wasserstofffähigen, neuen Gas-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Residuallast- und Wärmelieferung, die bei Stromnetzbedarf auch mit Überdachkühlwerken außerhalb des KWKG betrieben werden können und so den Zubau von Netzstabilitätsanlagen erübrigen?**
- c) Welche Rolle spielen (regionale) Flexibilitätsmärkte?**
- d) Welche Rolle spielen Stromspeicher?**
- e) Welche Pläne gibt es, Pumpspeicherkraftwerke stärker in den Dienst der Versorgungssicherheit zu stellen?**
- f) Beabsichtigt die Bundesregierung den in Ausschussdrucksache 19/1122 geforderten Bericht bzw. die geforderten Vorschläge vorzulegen?**

Antwort:

Zu a)

Im KWKG sind derzeit keine Erhöhungen der Ausschreibungsmengen geplant. Im EEG werden die Ausschreibungen für Biomasse und Biomethan an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

Zu b)

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Zu c)

Energieeffizienz, Speicherung und die verstärkte Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in den Ausgleich von Angebot und Nachfrage und in das Netzengpassmanagement wird insbesondere mit Fortschreiten der Sektorenkopplung und dem Zuwachs an dezentralen, kleinen Energieverbrauchsanlagen (z.B. Wärmepumpen und E-Mobile) auch zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zunehmend wichtig. Mit der marktgestützten Beschaffung von Flexibilitätsdienstleistungen im Verteilernetz (§ 14c EnWG) und der Pflicht zum Angebot lastvariabler Endkumentarife (§ 41a EnWG) hat die Bundesregierung bereits Schritte in diese Richtung unternommen. Weiterer Handlungsbedarf ist jedoch erforderlich. Wie der regulatorische Rahmen künftig beschaffen sein sollte, um verbrauchsseitige Flexibilität bestmöglich zu heben, ist u.a. Gegenstand der Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 16.

Zu d)

Stromspeicher stellen gegebenenfalls Systemdienstleistungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bereit und sind geeignet, den Verbrauch der elektrischen Energie auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Der Bedarf daran wird durch die jeweils verantwortlichen Akteure in Netz und Markt bestimmt.

Zu e)

Pumpspeicherkraftwerke nehmen bereits heute eine wichtige Rolle für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit ein. Pläne, Pumpspeicherkraftwerke stärker in den Dienst der Versorgungssicherheit zu stellen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu f)

Es wird bei der Beantwortung davon ausgegangen, dass der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 2021 (Bundestagsdrucksache 19/30899, Seite 64 und folgende) gemeint ist. Die Bundesregierung beabsichtigt, den erbetenen Bericht Mitte März 2022 dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

Frage 13:

Bietet das derzeitige Strommarktdesign (Energy-Only-Markt) ausreichend Investitionsanreize, um den genannten erforderlichen Zubau an Gaskraftwerken rechtzeitig sicherzustellen?

Antwort:

Alle bisherigen Resource-Adequacy-Analysen für Deutschland zeigen, dass das derzeitige Strommarktdesign zusammen mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ausreichend Investitionsanreize bietet, um den erforderlichen Zubau an Gaskraftwerken rechtzeitig sicherzustellen. Um eine verlässliche, kosteneffiziente und umweltfreundliche Stromversorgung im Zuge der Energiewende auch in Zukunft zu gewährleisten, müssen sich sowohl Strommarktdesign als auch Handelsprodukte und Marktakteure nichtdestotrotz weiterentwickeln. Der Koalitionsvertrag sieht daher vor, dass die Bundesregierung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ein neues Strommarktdesign erarbeitet. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 16.

Frage 14:

Wie kamen die Vorgaben hinsichtlich der Gaskraftwerke im Bereich der Taxonomie von Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen geringer als 100 Gramm CO₂ Äquivalent/kWh zustande? Wurde dabei mit potentiellen Kraftwerksbetreibern über die Umsetzbarkeit der Vorgaben gesprochen? Was würde Die Bundesregierung unternehmen, sollten die Anforderungen dazu führen, dass nicht in neue Gaskraftwerke investiert wird?

Frage 15:

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Vorgaben hinsichtlich der Gaskraftwerke im Bereich der Taxonomie auf Investitionen kommunaler Energieversorger?

Antwort:

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Kapitalflüsse in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken; sie dient insoweit als Transparenzinstrument für den Kapitalmarkt. Die Vorschläge für Emissionsschwellenwerte für Gaskraftwerke im Entwurf für einen delegierten Rechtsakt zur Taxonomieverordnung vom 31. Dezember 2021 wurden von der EU-Kommission erarbeitet, die sich dabei auch auf wissenschaftliche Gutachten und Beratungen der Technical Expert Group bzw. der Platform on Sustainable Finance stützt. Die Bundesregierung hat am 21. Januar 2022 ihre Stellungnahme zum Entwurf der EU-Kommission übersandt und veröffentlicht.

Am 2. Februar 2022 hat die EU-Kommission die finale Fassung des ergänzenden delegierten Rechtsakts für die Energieerzeugung aus fossilem Gas und Atomenergie mit Blick auf die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel vorgelegt. Im Vergleich zu der zuvor bekannten Entwurfsfassung wurden hinsichtlich der Schwellenwerte keine grundlegenden Änderungen vorgenommen.

Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin für die notwendigen Investitionen in flexible Erzeugungskapazitäten ein, die für den Erfolg der Energiewende erforderlich sind. Das schließt Investitionen kommunaler Energieversorger ein.

Frage 16:

Wie steht die Bundesregierung zu einem sog. Kapazitätsmarkt, mit dem die Vorhaltung der notwendigen Leistung vergütet würde?

Antwort:

Die Erarbeitung von Vorschlägen für ein neues Strommarktdesign soll nach dem Koalitionsvertrag im Rahmen einer Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ erfolgen. Neben der Frage der marktwirtschaftlichen Ausgestaltung des zukünftigen Erneuerbare-Energien-Ausbaus werden auch verschiedene Marktdesigns geprüft und diskutiert, zu denen auch ein Kapazitätsmarkt gehört.

Frage 17:

Wann wird die Bundesregierung die Handlungsempfehlungen zum Thema Versorgungssicherheit im Bereich Erdgas, für die nach § 63 EnWG eine Berichtspflicht der Bundesregierung an den Bundestag bis zum 31. Dezember 2021 bestand, vorlegen?

Antwort:

Die Erarbeitung von zusätzlich vorzulegenden Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag 2021 festgelegten Ziele, insbesondere die Beendigung der Kohleverstromung idealerweise bis 2030, den erhöhten Ausbau von u.a. Erneuerbaren Energien, Elektromobilität, Wärmepumpen und Elektrolyseuren erfordert die Berechnung und Evaluierung eines neuen Szenarios sowie die Erstellung eines aktualisierten Berichts zum Stand und zur Entwicklung der Versorgungssicherheit. Entsprechend der hierfür benötigten Zeit wird sich auch der Vorlagezeitpunkt der Handlungsempfehlungen verlagern.

Frage 18:

Mit welchen Mengen von Wasserstoff (grünen und blauen) rechnet die Bundesregierung bis 2030 und bis 2045, um schrittweise Erdgas durch vornehmlich Wasserstoff in den Bereichen Strom, Wärme, Verkehr und Industrie zu ersetzen? Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung einen entsprechenden Hochlauf unterstützen?

Antwort:

Die Nationale Wasserstoffstrategie (NWS) vom 10. Juni 2020 sieht den Einsatz von Wasserstoff und Folgeprodukten bis 2030 vorrangig in denjenigen Bereichen vor, in denen Alternativen wie insbesondere die direkte Elektrifizierung nicht möglich sind, wie z.B. bei der Primärstahlproduktion. Unter dieser Bedingung besteht gemäß der NWS im Jahr 2030 ein Gesamtbedarf von rund 90 bis 110 Terawattstunden Wasserstoff (einschließlich grauem Wasserstoff). Die ausgewählten 62 IPCEI-Wasserstoff-Projekte

legen entsprechend der NWS Schwerpunkte in einzelnen Bereichen des Industrie- und Verkehrssektors und sollen die erste Phase des Markthochlaufs entscheidend voranbringen.

Aus den Vorgaben des Koalitionsvertrages resultiert auch für den Stromsektor ein früherer Wasserstoffbedarf für den notwendigen Hochlauf von Wasserstoff-Kraftwerken. Die Bundesregierung wird im Rahmen der vorgesehenen ambitionierten Weiterentwicklung der NWS eine Gesamtschau über die Bedarfe aller Sektoren entwickeln, um Wechselwirkungen zu erfassen sowie ein Erreichen der novellierten Sektor- und Klimaziele nach Bundes-Klimaschutzgesetz und sektorübergreifende Kohärenz zu gewährleisten. Darin wird es neben der Betrachtung der eigenen Elektrolyse-Kapazitäten auch Aufgabe sein, eine kohärente Perspektive auf den Beitrag von Importen zu entwickeln.

Frage 19:

Welche Förderungen und Rahmenbedingungen plant die Bundesregierung, um Betriebe dabei zu unterstützen, bestehende Erdgaskraftwerke und Gas-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen „Wasserstoff-ready“ zu gestalten und den Einsatz von Biogas/Biomethan anzureizen?

Antwort:

Die Bundesregierung prüft derzeit verschiedene Maßnahmen in unterschiedlichen Förderregimen, um Erdgaskraftwerke und gasbetriebene KWK-Anlagen auf den Einsatz von treibhausgasneutralen Brennstoffen vorzubereiten. Hierzu wird auch auf die Antwort zu den Fragen 5 b) und 5 c) verwiesen.